

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

### **Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes**

Das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 9 Abs. 2 zweiter Satz wird das Wort „Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „Angelegenheiten des Wasserbaues“ ersetzt
2. Im § 9 Abs. 3 erster Satz werden die Wortfolge „das für Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „das für Angelegenheiten des Wasserbaues“ und die Wortfolge „der für Finanzangelegenheiten“ durch die Wortfolge „der für wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft“ ersetzt.